

PROJEKT

2021-12 Limes Stadion Schwalbach
Ersatzneubau einer Tribünenanlage

BAUORT

Limesstadion
Wilhelm-Leuschner-Straße
65824 Schwalbach am Taunus

BAUHERR

Der Magistrat der Stadt Schwalbach
vertr. durch den Bürgermeister Alexander Immisch
Marktplatz 1-2
65824 Schwalbach am Taunus

BIETER

.....
.....
.....
.....

ungeprüft:

Angebotssumme (Netto): €

Nachlass % €

Angebotssumme inkl. Nachlass (Netto): €

zzgl. 19 % MwSt.: €

Angebotssumme (Brutto): €

Ort / Datum / Unterschrift und Stempel:

Inhaltsverzeichnis

	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN	3
	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN ZUR AUSFÜHRUNG DER BAUARBEITEN	8
	ZTV INNENAUSBAUARBEITEN	13
01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	14
01.01	Baustelleneinrichtung / Vorarbeiten	14
02	TROCKENBAUARBEITEN	16
02.01	Vorbereitende Leistungen Trockenbau	16
02.02	Wände	17
02.03	Vorsatzschalen	18
02.04	Abkofferungen	19
02.05	Abhangdecken	20
02.06	Übergänge zu Holzkonstruktion	21
03	INNENPUTZARBEITEN	22
03.01	Vorbereitende Leistungen Putz	22
03.02	Wärmedämmung (innenseitig)	23
03.03	Putzarbeiten	24
04	ESTRICHARBEITEN	26
04.01	Vorbereitende Leistungen Estrich	26
04.02	Dämmung unter Estrich	28
04.03	Estrichkonstruktion	29
04.04	Zusatzmaßnahmen	30
05	MALERARBEITEN	31
05.01	Wandflächen	31
05.02	Deckenflächen	33
05.03	Bodenflächen	34
06	FLIESENARBEITEN	35
06.01	Vorbereitende Leistungen Fliesen	35
06.02	Abdichtungsarbeiten (Innenräume)	36
06.03	Boden- und Wandfliesen	37
06.04	Einbauten / Spiegel	39
07	BODENBELAGSARBEITEN	40
07.01	Vorbereitende Leistungen Linoleumbelag	40
07.02	Linoleumbelag	42
07.03	Sauberlauf	44
08	INNENTÜREN	45
08.01	Stahlfassungszargen mit Holztürblatt	45
08.02	Türstopper	46

1. Baumaßnahme

Bauherr und Maßnahme

Der Magistrat der Stadt Schwalbach, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Milkowitsch plant einen Ersatzneubau einer Tribünenanlage mit Schallschutzmaßnahmen und angrenzendem Funktionsgebäude sowie die Errichtung von Lagerflächen am Limes Stadion.

Planung

Mit der Planung und Umsetzung hat der Magistrat der Stadt Schwalbach das Architekturbüro 1100: Architekten Riehm Piscuskas PartGmbB BDA, Frankfurt am Main beauftragt.

Erfüllungsort

Wilhelm-Leuschner-Straße
65824 Schwalbach am Taunus

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Bauvorhabens erfolgt die Ausführung sämtlicher Innenausbauarbeiten im Neubau eines eingeschossigen Gebäudes mit einer Bruttogrundfläche von ca. 125 m². Die Arbeiten umfassen alle erforderlichen Ausbaugewerke ab Rohbauende bis zur Übergabe des nutzungsfertigen Innenraums.

Dazu zählen im Einzelnen:

- nichttragende Innenwände in Trockenbauweise
- innenseitige Dämmung und Putzarbeiten
- schwimmender Zementestrich mit unterschiedlichen Bodenaufbauten
- Wand- und Bodenfliesen in Sanitärräumen
- Linoleumbelag in Aufenthalts- und Nebenräumen
- Einbau eines objektauglichen Sauberlaufsystems
- Lieferung und Montage von stumpfen Innentüranlagen mit beschichteter Stahlzarge

Die Leistungen sind gewerkeübergreifend koordiniert und werden als einheitliches Ausbaupaket vergeben.

Ausführungszeiten

Die Ausführung der Leistungen ist im Zeitraum von **10.09.2026 bis** voraussichtlich **12.01.2027** vorgesehen.

Der konkrete Ausführungsbeginn ist abhängig vom Bauablauf und den Vorleistungen anderer Gewerke. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer den Ausführungstermin mindestens 15 Werktage im Voraus schriftlich mitteilen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen im Rahmen dieses Zeitfensters zügig und vollständig zu erbringen.

Verschiebungen innerhalb des genannten Ausführungszeitraums gelten nicht als Behinderung, sofern ein angemessener Ausführungszeitraum verbleibt.

Die erste Bauaufgabe wird das Stellen der Ständer und Aufbringen der Innendämmung sein.

2. Allgemeines

2.1 Unterlagen zum Leistungsverzeichnis

Folgende Unterlagen liegen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes als PDF-Datei bei:

- 01 Leistungsverzeichnis
- 02 Ausführungsplanung Architekt
- 03 Statik

Nach Vergabe ist es möglich ein 3D-Modell im IFC-Format zu erhalten.

2.2 Ausführungspläne und -unterlagen

Die Vorhaltung des jeweils aktuellen Planstandes als Druckexemplar auf der Baustelle (aber auch für die Erstellung der Werk- und Montageplanung) liegt in der Verantwortung des AN.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

2.3 Baugelände

Das Gelände des Limesstadions befindet sich in der Wilhelm-Leuschner-Straße in Schwalbach am Taunus. Das Flurstück 172/1 hat eine Größe von 20.701 m² und das Flurstück 173/1 von ca. 2.306 m². Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von 23.007 m² für das Gelände des Limesstadions. Im Süden grenzt das Grundstück an den Waldbach. Im Norden trennt das Stadion ein Erdwall von der benachbarten Wohnbebauung.

2.4 Bauvorhaben

Die Tribüne inklusive der Tribünenüberdachung verläuft entlang der bestehenden Wallanlage im Bereich der 100 m Strecke. Die Außendimensionen der Tribünenüberdachung entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans.

Das Funktionsgebäude ersetzt die aktuell bestehende Anlage aus zwei separaten Baukörpern. Das eingeschossige Gebäude hat eine Grundfläche von 8 x 15 m. Das Funktionsgebäude gräbt sich in den nach Norden ansteigenden Hang ein. Nur die Süd- und Ostfassade ist komplett oberirdisch sichtbar, die Nord-, und Westfassade liegen teilweise im Erdreich. In der Südfassade befinden sich die mehrere Zugänge zum Gebäude. Die Oberkante des Fußbodens liegt auf der Höhe des im Süden des Gebäudes geplanten Vorplatzes. Die Oberkante der Attika liegt ca. 3,65 m über der Geländeoberfläche des Vorplatzes. Das eingeschossige Lagergebäude befindet sich gegenüber des Funktionsgebäudes im Eingangsbereich der Anlage. Die Oberkante der Attika liegt ca. 3,30m über der Geländeoberfläche des Vorplatzes. Es schließt im Süden an die bestehende Fertiggarage an und wird im Osten grenzständig gebaut.

2.5 Konstruktion und Fassade

Die Tribüne ist im erdberührten Bereich als massive Winkelstützwand ausgebildet. Dadurch kann sowohl die Abtreppung der Tribüne als auch der rückseitige Erddruck abgebildet werden.

Die Überdachung ist als eine Holz/Stahl-Mischkonstruktion geplant. Die Stützen sind als V-förmige Stahlstützen ausgebildet, das Dachtragwerk besteht aus Primärträgern aus BSH und einer schlanken Pfettenkonstruktion aus KVH. Die geplanten Lasten sehen eine spätere Belegung mit PV-Modulen vor.

Das Funktionsgebäude ist erdseitig (Bodenplatte und nördliche aufgehende Wand) als Stahlbetonkonstruktion ausgebildet. Die restliche Konstruktion ist als Holzrahmenkonstruktion ausgebildet. Die Decke ist als Holzbalkendecke geplant. Die Fassade ist als hinterlüftete Holzvertäfelung vorgesehen.

Das Lagergebäude ist ebenfalls als Holzrahmenkonstruktion mit Stb.-Bodenplatte und Holzbalkendecke geplant. Fassade analog dem Funktionsgebäude.

3. Besonderheiten

Der Mehraufwand, der aus den nachfolgend genannten Besonderheiten resultiert, ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn diese bei den einzelnen Leistungspositionen nicht nochmals ausdrücklich beschrieben werden.

3.1 Erschließung

Die Erschließung des Baugeländes erfolgt ausschließlich über die Wilhelm-Leuschner-Straße. Die Zufahrt ist jederzeit freizuhalten. Mit zeitweiligen Behinderungen ist nicht zu rechnen.

3.2 Platzverhältnisse

Die Position der Lagerplätze Container, Aufenthaltsräume und sonstige Einrichtungen werden vom AG festgelegt und ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

3.3. Baustraße und Krane

Aufgrund der Geometrie der Tribüne wird auf die Errichtung mehrerer stationären Krane verzichtet. Um den Bauort der 120 m langen Tribüne zu erreichen, hat der AN eine Logistikfläche (geschotterte Fläche) als Baustraße zu errichten. Mobile Krangeräte (Fahrkräne) können auf der Baustraße den Bauort entlang der Tribüne erreichen. Eine Wendemöglichkeit besteht innerhalb der Baustelle nicht. Die geschotterte Baustraße verbleibt auf dem Grundstück und wird später als Unterbau für Pflasterarbeiten verwendet.

3.4. Besonderer Hinweis zum Bauablauf

Der Auftragnehmer hat seine Arbeitsvorbereitung und Ressourcenplanung so auszurichten, dass unmittelbar nach Zuschlagserteilung mit der Ausführung begonnen werden kann.

Die zuerst auszuführenden Leistungen umfassen:

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Stellen der Ständerkonstruktion,
- Einbau der Innendämmung gemäß Leistungsverzeichnis.

Der Auftragnehmer hat die hierfür erforderlichen Arbeitskräfte, Materialien und Geräte zum Ausführungsbeginn bereitzustellen. Die weiteren Arbeiten erfolgen entsprechend dem mit der Bauleitung abgestimmten Bauablauf.

4. Baustelleneinrichtung

4.1 Allgemeines

Gemäß VOB/C DIN 18 299 Pkt. 0.4.1 wird die Baustelleneinrichtung nicht gesondert vergütet. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelle ist für alle vertraglich geschuldeten Leistungen des AN einzurichten und zu räumen. Die Baustelleneinrichtung ist im erforderlichen Umfang vorzuhalten und zu unterhalten. Zur Baustelleneinrichtung gehören alle zur fach- und fristgerechten Durchführung der in diesem Projekt erfassten Bauleistungen notwendigen Geräte, Hebezeuge, Maschinen, Transportmittel, Absperrungen, Unterkünfte, Büroräume des AN und Schutz gegen Witterung.

Nach Beendigung der Arbeit hat der Auftragnehmer sämtliche Baugeräte, das aus der Arbeitsausführung übrig gebliebene, überschüssige Baumaterial und die Abfälle zu beseitigen. Die gesamte Baustelle und die vom Auftragnehmer benutzten Flächen sind wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Auftragnehmer trägt allein die Verantwortung für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle und für das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften. Die Baustelle selbst und das Baugelände sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Bauschutt und Abfallmaterial sind regelmäßig zu sammeln und zu entsorgen. Während der Bauphase sind als Nebenleistung Zwischenreinigungen durchzuführen.

Die Baustelleneinrichtung ist für die Dauer der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers vorzuhalten und zu unterhalten. Das Ende der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers ist der Zeitpunkt der VOB-Abnahme + 4 Wochen für etwaige Mängelbeseitigung.

4.2 Lagerplätze

Sofern Überdachungen für die Lagerung witterungsempfindlicher Materialien notwendig werden, ist dies als Teil der Baustelleneinrichtung und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Alle Lagerplätze sind wirkungsvoll abzusperren und zu sichern. Die Position der Lagerplätze wird vom AG festgelegt und ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

4.3 Bauschutt- und Abfallbeseitigung

Die Entsorgung des durch die Bauarbeiten des AN entstehenden Bauschuttes und die der Baustellenabfälle während der Dauer seiner vertraglichen Leistungen ist Sache des Auftragnehmers. Die Gewerbeabfallverordnung 2017 ist zu beachten. Er hat hierzu die notwendigen Bauschuttcontainer vorzuhalten. Die Kosten für die Abfuhr und Deponie trägt der AN. Für den anfallenden Hausmüll hat der AN eigene Container aufzustellen und zu unterhalten.

4.4 Tagesunterkünfte

Der AN hat die Tagesunterkünfte für seine Mitarbeiter als Nebenleistung zu stellen. Das Übernachten auf der Baustelle wird nicht erlaubt.

4.5 Baustrom / Bauwasser

Baustromanschluss und Bauwasseranschluss sind am Bauort vorhanden. Baustrom und Bauwasser sind vom AN einzurichten und vorzuhalten.

4.6 Sanitäre Einrichtungen / Aufenthaltsräume

Der Auftraggeber stellt keine Aufenthalts-, Sozial- und Lagerräume zur Verfügung. Sanitäre Anlagen sind vom AN zu stellen und werden gesondert vergütet.

4.7 Baustellenbeleuchtung

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die Grundbeleuchtung der Baustelle stellt der AG. Die Arbeitsplatzbeleuchtung hat der AN selbst zu stellen.

4.8 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Auf dem Baufeld ist Baustellenverkehr möglich. Maßnahmen zum Bodenschutz bei der Baudurchführung, beispielsweise Schutz des Mutterbodens nach § 202 BauGB. Von stark belasteten/ befahrenen Bereichen ist zuvor der Oberboden abzutragen. Wo es logistisch möglich ist, sind Flächen vom Baustellenverkehr auszunehmen, z. B. durch Absperrung mit Bauzäunen, Einrichtung fester Baustraßen oder Lagerflächen. Bodenschonende Einrichtung und Rückbau.

4.9 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die öffentlichen umliegenden Straßen sind freizuhalten. Die Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses im Bereich der öffentlichen Straßen sind so gering wie möglich zu halten. Sind Straßensperrungen erforderlich, sind diese vom AN zu organisieren.

4.8 Bauzaun/ Tor

Ein Bauzaun wird vom Gewerk Rohbau gemäß BE-Plan gestellt und über seine Arbeiten hinweg vorgehalten. Im Bereich der Zufahrt wird ein Tor errichtet, welches ebenfalls vorgehalten wird.
Der AG und AN erhalten einen Schlüssel für das Bautor. Außerhalb der Betriebszeiten ist darauf zu achten, dass das Tor verschlossen ist.

4.9 Baukran

Die beengte Platzsituation auf der Baustelle lässt keine dauerhafte Installation eines Baukrans zu. Benötigte Maschinen (Mobilkräne/ Hebebühnen) sind vom jeweiligen Gewerk zu organisieren.

4.10 Kampfmittelsondierung

Es wird keine Kampfmittelsondierung durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass das Baufeld kampfmittelfrei ist.

4.11 Ver- und Entsorgungsleitungen

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN eigenverantwortlich über die Lage aller Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Gelände zu informieren. Abweichungen des Befundes von den Bestandplänen begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

Übergebene Bestandspläne mit Ver- und Entsorgungsleitungen entbinden den AN nicht von seiner Verpflichtung sorgfältig zu arbeiten und entlassen ihn nicht aus seiner Verantwortung für eventuell entstehende Schäden Schadenersatz zu leisten. Er hat - als Nebenleistungen - alle notwendigen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen mit den Versorgungsunternehmen abzustimmen und durchzuführen.

5. SONSTIGES

5.1 Eigenwerbung

Eigenwerbung des Auftragnehmers (AN) im Bereich der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers (AG) zulässig.

5.2 Befähigungsnachweise

Beton

Überwachungsklasse 2 nach DIN 1045-3

Stahl

Schweißseignungsnachweis Klasse D nach DIN 18800-7

Holz

Leimnachweise

5.3 Toleranzen

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die Einhaltung der DIN 18201 und der DIN 18202, Toleranzen im Hochbau wird verbindlich vereinbart.
Alle mit der Einhaltung der vorbeschriebenen Toleranzen verbundenen Aufwendungen sind Nebenleistungen und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

5.5 Kalkulationshinweise

Das Leistungsverzeichnis bildet die Grundlage für das Angebot.
Sofern nicht anders angegeben sind für die Einheitspreise die Lieferung und das Einbauen der entsprechenden Bauteile einzukalkulieren.
Spätestens zur Auftragserteilung ist die Urkalkulation beim Auftraggeber zu hinterlegen.

1. Aufmaß

Die Ermittlung der Leistungen erfolgt - soweit möglich - nach den Planungsunterlagen, ansonsten mit Hilfe des örtlichen Aufmaßes.

Der Auftragnehmer hat zu diesem Zweck während der gesamten Bauzeit Aufmaßpläne auf der Baustelle vorzuhalten. In diesen Zeichnungen sind der Arbeitsfortschritt festzuhalten und die aufgemessenen Leistungen einzutragen.

Örtliche Aufmaße sind mit Skizzen und Plänen zu belegen, die Aufmaße sind gemeinsam vorzunehmen, d.h. ein Vertreter des Auftraggebers und des Auftragnehmers stellen gemeinsam und einvernehmlich Art und Umfang der Leistung fest.

Die Feststellungen sind vom AN in entsprechende Pläne einzutragen.

Das gemeinsame örtliche Aufmaß stellt die Ausnahme dar, die Regel ist die Abrechnung nach Planmaßen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Abrechnungspläne in 2-facher Ausfertigung, farbig angelegt, an die Bauleitung auszuhändigen.

Bei einer Erstellung des Aufmaßes mit Unterstützung durch EDV sind folgende Grundsätze unbedingt zu beachten:

- das Aufmaß ist nach den Ordnungszahlen des LV's zu ordnen
- der Rechengang muss für den Prüfenden auch ohne Kenntnis und Hilfe des jeweiligen EDV-Programmes nachvollziehbar bleiben
- das Programm muss die Eingabe von Erläuterungstexten und Hinweisen bzw. Querverweisen in das Messprotokoll ermöglichen
- bei der Übernahme von Teilergebnissen aus anderen Aufmaßpositionen muss die Quelle ersichtlich sein

Erfüllt ein mit Unterstützung von EDV aufgestelltes Aufmaß diese Forderungen nicht, kann die Annahme verweigert werden.

2. Bautagesbericht

Der AN hat Bautagesberichte zu erstellen. In diese sind für jeden Arbeitstag zumindest folgende Informationen einzutragen:

- Verantwortlicher für die Bauaufsicht des AN und sonstige Mitarbeiter in der Bauleitung des AN - Witterung, Temperatur morgens, mittags, abends
- Arbeitszeit
- auf der Baustelle tätige Mitarbeiter des AN: Polier / Facharbeiter / Helfer (Anzahl und Qualifikation)
- auf der Baustelle tätige Mitarbeiter von Nachunternehmern (Anzahl und Qualifikation) sowie die genaue Bezeichnung des Nachunternehmers
- Geräteeinsatz
- Art und Umfang der ausgeführten Leistungen geordnet nach Gewerken / Nachunternehmern
- Art und Umfang der Anlieferung von Materialien - Baustellenbesucher
- besondere Vorkommnisse

Die Form der Berichte muss den Vorstellungen des AG entsprechen und eine schnelle Übersicht über die vor beschriebenen Informationen ermöglichen. Die Berichte können vorab per E-Mail zugestellt werden. Ein vom verantwortlichen Bauleiter des AN unterschriebenes Exemplar ist jedoch unverzichtbar und dann nachzureichen. Die Berichte sind unaufgefordert jeweils bis 10:00 Uhr für den vergangenen Tag vorzulegen. Das Führen der Berichte ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet. Werden die Berichte nicht in der vertraglich geforderten Form ordentlich geführt, so behält sich der AG das Recht vor, einen Einbehalt in der Abschlagsrechnung vorzunehmen.

3. Bauleitung und Baubesprechungen

Der AN hat 7 Tage nach Auftragserteilung schriftlich einen kompetenten und zeichnungsberechtigten Bauleiter zu ernennen. Die Erklärungen dieses Bauleiters sind für den AN bindend.

Während der Ausführung von Leistungen hat der Bauleiter an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen und täglich auf der Baustelle anwesend zu sein.

Die Dauer seiner Anwesenheit ist abhängig von der Anforderung der Baustelle und im Einvernehmen mit der Bauüberwachung des Auftraggebers festzusetzen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die Ergebnisse der wöchentlichen Baubesprechungen werden vom AG in einem Protokoll festgehalten. Dieses Protokoll erhält der AN per E-Mail.

Sollte es sich als notwendig erweisen, weitere regelmäßige Besprechungstermine durchzuführen, so hat der Auftragnehmer daran teilzunehmen. Er hat nach Erfordernis Fachingenieure oder Vertreter der Nachunternehmer hinzuziehen.

Die Teilnahme an den Baubesprechungen ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

4. Koordination

Der AN hat sich unmittelbar nach Auftragserteilung in die Ausführungsunterlagen einzuarbeiten, um alle technischen und terminlichen Abhängigkeiten zu erfassen. Etwaige Fragen oder Probleme sind mit der örtlichen Bauleitung zu klären. Der AN hat alle Leistungen unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und zu organisieren.

Es ist Sache des AN, die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen zu leiten und für die Ordnung auf seiner Baustelle zu sorgen.

Der AN ist verpflichtet, bei der Abstimmung der Durchführung seiner Leistungen, mit den Nutzern der nicht vom Bau betroffenen Teile der Liegenschaft mitzuwirken. Dies gilt auch für Abstimmungsgespräche mit anderen Behörden und Institutionen z.B. Ordnungsamt, Zoll, Feuerwehr, Berufsgenossenschaft etc.

5. Bauterminplan

Der AN hat einen Bauterminplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen richten sich nach dem vorgesehenen Ausführungsfenster. Der konkrete Beginn erfolgt nach Aufforderung durch den Auftraggeber unter Berücksichtigung des Bauablaufs

Der Bauterminplan hat in Form eines Balkenterminplanes sämtliche wichtigen Vorgänge für alle Gewerke darzustellen. Zu erfassen und auszuweisen sind auch die Erstellung von Werkstatt- und Montagezeichnungen, Lieferzeiten für Materialien, Werkstattfertigung und die Realisierung auf der Baustelle. Darzustellende Zeiteinheit ist, angesichts der kurzen Bauzeit, der Kalendertag. Die Zeitdauer für die verschiedenen Gewerke ist getrennt darzustellen.

Wichtige Verknüpfungen und Abhängigkeiten sowie Meilensteine müssen aus dem Bauterminplan ersichtlich sein. Der kritische Weg für die Einhaltung des Fertigstellungstermines muss ebenfalls erkennbar sein.

Aus dem Terminplan muss ersichtlich sein, wann welche Pläne benötigt werden.

Die Festlegungen des AG zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Bei Änderung der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von den ursprünglichen Festlegungen ist der Plan innerhalb einer Woche zu überarbeiten.

Der Terminplan ist dem AG 10 Arbeitstage nach Auftragserteilung vorzulegen, bei einer Überarbeitung unverzüglich nach Fertigstellung, jeweils in 2-facher Ausfertigung.

Der Bauterminplan und seine überarbeiteten Versionen werden nach Genehmigung durch den AG verbindlicher Vertragsbestandteil.

Sollte der AN seiner vertraglichen Verpflichtung zur Erstellung eines ordnungsgemäßen Terminplanes oder zu dessen Aktualisierung nicht nachkommen, so kann der AG ihm, mit einer Mahnung, eine Nachfrist von 1 Woche setzen und nach deren ergebnislosem Ablauf den Bauterminplan durch einen Dritten erstellen oder aktualisieren lassen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der AN.

6. Planungsunterlagen des Auftraggebers

Der Ausführung dürfen nur Pläne mit dem Vermerk:

"ZUR AUSFÜHRUNG FREIGEgeben" zugrunde gelegt werden. Die Freigabe erfolgt durch den Objektplaner/Fachingenieur.

7. Abschlagszahlungen

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn ein prüfbares Aufmaß vorliegt (VOB/B § 16 Nr. 1 (1)). Die zur Beurteilung des Leistungsumfanges erforderlichen Unterlagen müssen vollständig und zweifelsfrei sein.

Das Aufmaß soll möglichst 12 Werktage vor der entsprechenden Abschlagsrechnung zusammen mit den Abrechnungsplänen zur Prüfung beim bauüberwachenden Architekten oder Fachingenieur eingereicht werden.

Abschlagszahlungen müssen gemäß den Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses geordnet sein und immer den Gesamtleistungsstand ausweisen. Die Rechnungssumme ergibt sich aus der Differenz zwischen Leistungsstand und bereits geleisteten Zahlungen.

Abschlags- und Schlussrechnungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden nicht bearbeitet und an den Auftragnehmer zurückgegeben!

Die Fälligkeit einer Rechnung ist erst dann gegeben, wenn sie prüfbar, vollständig und ordnungsgemäß vorgelegt wurde. Erst ab diesem Zeitpunkt wird der Eingang gerechnet, der u.a. für die Einhaltung von Zahlungszielen bei Skonto-Vereinbarungen wichtig ist.

Rechnungen sind grundsätzlich 1-fach im Original beim AG und 2-fach bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten oder Fachingenieur vorzulegen.

Für die Zahlungsfristen gemäß VOB/B § 16 gilt der Eingangsstempel des AG.

Pauschale Abschlagszahlungen ohne Leistungsnachweis erfolgen nicht. Die Rechnungsstellung hat zeitnah zur Ausführung und in angemessenen Zeitabständen, dem Baufortschritt entsprechend, zu erfolgen.

8. SiGe Koordinator

Bauseits ist ein Sicherheitskoordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellIV) bestellt. Der AN hat innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss von sich aus Kontakt mit ihm aufzunehmen, um einen Termin auf der Baustelle zu vereinbaren. Mit ihm ist die Arbeitsvorbereitung des AN abzustimmen.

Die Hinweise des SiGe-Koordinators und die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sind gemäß § 5 BaustellIV zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gelten für die Durchführung der Arbeiten alle einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Auf die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) wird besonders hingewiesen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie die Unterlage werden vom bestellten SiGe-Koordinator erarbeitet.

Die Arbeit des SiGe-Koordinators entbindet den AN nicht, seinen arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, z.B. Beachtung und Einhaltung von:

- Arbeitsschutzgesetz
- PSA-Benutzungsverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften

Bei der Planung der Baustelleneinrichtung ist der SiGe-Koordinator beratend hinzuzuziehen.

Der AN wird auf seine Verpflichtung hingewiesen, die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse auszuarbeiten und auf Verlangen vorzulegen.

Der AN hat nach § 26 der BGV A 1 (Grundsätze der Prävention) notwendigen, entsprechend ausgebildeten Ersthelfer zu benennen.

Falls nach BGV A 1, Anlage 2 erforderlich, ist der nach SGB VII notwendige Sicherheitsbeauftragte zu benennen.

Der AN ist verpflichtet, sein Personal den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Der SiGe-Plan und die Baustellenverordnung werden dem AN im Rahmen einer Sicherheitsbelehrung weitergegeben. Der SIGE-Koordinator führt regelmäßig Sicherheitsbegehungen mit den Weisungsbefugten des AN durch, damit festgestellte Sicherheitsmängel umgehend abgestellt werden können.

9. Ausweisdokumente

Die gewerblichen Arbeitnehmer, die auf der Baustelle eingesetzt werden, müssen ständig Personalausweis, Sozialversicherungskarte bzw. Arbeitserlaubnis bei sich tragen. Diese Regelung gilt auch für Nachunternehmer oder für Auftragnehmer, die mit Werkverträgen arbeiten.

10. Hausrecht

Der objektüberwachende Architekt übt für die Baustelle das Hausrecht im Auftrag des Bauherren aus. Er ist befugt, Personen von der Baustelle zu verweisen und Hausverbot für den Baustellenbereich auszusprechen.

11. Haftung

Alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen, Unfallverhütungs- oder sonstigen Vorschriften notwendigen Maßnahmen hat der Auftragnehmer ausschließlich in eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen und zu unterhalten. Dies gilt auch für bereits vorhandene und von Vorunternehmern ggf. übernommene Sicherungseinrichtungen. Mit der Übernahme der Sicherungseinrichtungen geht die Haftung auf den Auftragnehmer über.

12. Abnahme

12.1 förmliche Abnahme

Nach Fertigstellung der Leistungen verlangt der Auftraggeber grundsätzlich eine förmliche Abnahme im Sinne des §12 Nr.4 VOB/B. Eine stillschweigende Abnahme gem. § 12 Nr.5 Satz 1 VOB/B oder durch frühere Benutzung oder Inbetriebnahme gem. § 12 Nr.5 Satz 2 VOB/B erfolgt daher grundsätzlich nicht.

12.2 Abnahmetermin

Der Termin zur förmlichen Abnahme der geleisteten Arbeiten im Sinne des §12 Nr.4 VOB/B findet nach schriftlicher terminlicher Vereinbarung und spätestens 15 Arbeitstage nach der schriftlichen Mitteilung des Auftragnehmers, dass er seine Leistungen abnahmefähig fertiggestellt hat, statt, sofern die örtliche Bauleitung des Bauherren dem nicht begründet widerspricht.

12.3 Abnahmebescheinigung

Die Abnahme ist auf jeden Fall erst erfolgt, wenn die förmliche Abnahme stattgefunden hat und eine Abnahmebescheinigung vom Auftraggeber oder seinem Vertreter am Bau gegeben wird.

12.4 Teilleistungen

Teilleistungen werden auf schriftliches Verlangen des Auftragnehmers nur abgenommen, wenn diese komplett in sich abgeschlossenen Leistungen darstellen, sich selbstständig in Ihrer Gebrauchsfähigkeit beurteilen lassen und unabhängig von den übrigen Leistungen des Auftragnehmers sind.

12.5 Mängelbeseitigung

Bei bedingter Abnahme müssen die gerügten Mängel innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist vom Auftragnehmer beseitigt werden, andernfalls ist der Auftraggeber berechtigt, entweder die Mängel durch einen anderen Unternehmer beseitigen zu lassen, oder einen der Wertminderung entsprechenden Betrag von der Schlussrechnung abzuziehen.

13. Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Gewähr für seine Leistungen und Lieferungen. Die Regelung von Gewährleistungsansprüchen erfolgt gemäß § 13 VOB/B. Als Dauer der Verjährung von Mängelansprüchen wird gemäß § 13 Abs. (4) Nr.1 VOB/B eine Frist von 4 Jahren vereinbart.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

14. Allgemeines zur Baustelle

14.1 Erschwernisse

Für Erschwernisse, resultierend aus der örtlichen Situation oder beengten Verhältnissen auf dem Baugelände, wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Der Bieter versichert mit Abgabe des Angebotes, sich über die örtl. Situation informiert zu haben und sich über den Umfang der Arbeiten bewusst zu sein. Dies gilt nicht für terminliche Verschiebungen innerhalb des vereinbarten Ausführungszeitraums durch den AG, sofern ein angemessener Ausführungszeitraum verbleibt.

14.2 Verunreinigungen öffentlicher Flächen

Es ist von Auftragnehmer sicherzustellen, dass die von ihm benutzten öffentlichen Flächen und die Flächen der Nachbargrundstücke durch den Baustellenbetrieb nicht verschmutzt werden. Die Fahrzeuge des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer sind vor der Auffahrt auf öffentliche Flächen dahingehend zu prüfen und ggfs. zu reinigen. Diesbezügliche Maßnahmen sind in die Preise einzukalkulieren.

14.3 Einheitspreise

Die Preise müssen die betriebsfertige Leistung enthalten, incl. aller notwendigen Vorarbeiten und Materiallieferungen, einschl. der Kosten für Transport, Verpackung, Transportversicherung Zwischenlagerung auf der Baustelle, Abladen und Transport zur Einbaustelle und Fertigmontage

14.4 Qualitätsbestimmungen

Sämtliche Baustoffe und Baumaterialien müssen das Gütezeichen des Herstellerwerkes tragen und den Qualitäts- und Prüfbestimmungen der gültigen DIN bzw. EN-Vorschriften entsprechen. Die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers sind zu befolgen. Es dürfen nur solche Baustoffe verwendet werden, die der laufenden Güteüberwachung durch amtliche Prüfstellen unterliegen.

14.5 Nachweise verwendeter Bauteile

Der Auftragnehmer hat für die ihm übertragenen Arbeiten alle Leistungen zum Nachweis der Güte der verwendeten Stoffe, Bauteile und Verbindungen, einschl. sämtlicher Abnahmeprüfzeugnisse zu erbringen, die von den Prüfbehörden und den in ihrem Auftrag Tätigen verlangt werden. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

14.6 VDE - Vorschriften

Es ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich darauf zu achten, dass nur ordnungsgemäß gewartete elektrische Geräte eingesetzt werden. Die VDE - Vorschriften sind zu beachten. Werden nicht ordnungsgemäß gewartete elektrische Geräte eingesetzt und entstehen dadurch Kosten, z.B. durch Stromausfall infolge Fehlerstrom oder dergleichen und dadurch bedingtem Stillstand anderer Gewerke oder Anlieger, so werden die Kosten dem Verursacher belastet.

14.7 Nachunternehmer

Nachunternehmer dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers eingesetzt werden. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vereinbart, so sind der Nachunternehmer und dessen bevollmächtigter Vertreter auf der Baustelle der Objektüberwachung des AG spätestens 5 Arbeitstage vor Einsatzbeginn namentlich mit Anschrift zu benennen. Erfolgt diese Anmeldung nicht, kann die Bauleitung den Einsatz des Nachunternehmers ablehnen. Alle rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen seines Versäumnisses trägt in diesem Fall allein der Auftragnehmer.

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1. Die Leistungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den zutreffenden DIN-Vorschriften sowie den gültigen Fachregeln der jeweiligen Handwerke auszuführen.
- 1.2. Maßgeblich sind die VOB Teile B und C in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.3. Die Baustellenordnung und Sicherheitsvorgaben des Auftraggebers sind zu beachten.

2. Arbeitsausführung und Koordination

- 2.1. Der Auftragnehmer hat die Leistungen mit anderen Ausbaugewerken abzustimmen und aufeinanderfolgende Leistungen nicht zu behindern.
- 2.2. Vor Beginn der Arbeiten sind Maße an Ort und Stelle zu prüfen. Maßdifferenzen sind unverzüglich anzuzeigen.
- 2.3. Die Montage-, Klebe- und Verarbeitungstemperaturen der eingesetzten Produkte gemäß Herstellerangaben sind einzuhalten.

3. Produkte und Nachweise

- 3.1. Die im Leistungsverzeichnis genannten Produkte dienen der Beschreibung von Qualitäten. Gleichwertige Produkte dürfen angeboten werden, wenn sie allen technischen Anforderungen entsprechen.
- 3.2. Bei öffentlichen Aufträgen ist die Gleichwertigkeit durch Produktdatenblätter und Prüfzeugnisse nachzuweisen.
- 3.3. Auf Verlangen sind Verwendbarkeitsnachweise, z. B. CE-Kennzeichnung, Ü-Zeichen oder Umweltdeklarationen (EPD), vorzulegen.

4. Schutzmaßnahmen

- 4.1. Bereits ausgeführte Bauteile, insbesondere Sichtoberflächen, Fenster, Türen, Estriche und Installationen, sind vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.
- 4.2. Schutzmaßnahmen sind regelmäßig zu kontrollieren und ggf. zu erneuern.
- 4.3. Der Rückbau der Schutzmaßnahmen erfolgt bauseits nach Abnahme der Ausbauleistungen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Reinigung und Entsorgung

- 5.1. Der Arbeitsbereich ist nach Abschluss der jeweiligen Leistungen besenrein zu übergeben.
- 5.2. Verpackungsmaterial, Verschnitt und Abfälle sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich von der Baustelle zu entfernen.
- 5.3. Abfälle sind getrennt nach Materialfraktionen auf der Baustelle zu lagern und entsprechend den geltenden Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen.

6. Abnahmen und Prüfleistungen

- 6.1. Sichtbare Mängel oder Abweichungen sind spätestens bei der Abnahme zu rügen.
- 6.2. Abnahmen erfolgen abschnittsweise nach Leistungsfortschritt auf Anforderung des Auftragnehmers.
- 6.3. Verdeckte Arbeiten (z. B. Abdichtungen, Untergründe) sind dem Auftraggeber rechtzeitig zur Abnahme anzukündigen.

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

01.01 Baustelleneinrichtung / Vorarbeiten

01.01.01 1,000 psch €
Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung zur Ausführung der in den nachstehenden Titeln aufgeführten Leistungen des AN herstellen, wenn nicht anders beschrieben für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten und nach Beendigung der jeweiligen Arbeiten abbauen und abfahren. Bei Arbeitsausfall durch Schlechtwetter oder aus Gründen, die auf ein Verschulden durch den AN zurückzuführen sind, erfolgt keine besondere Vergütung für die Baustelleneinrichtung (Stillstandskosten).

Alle Einrichtungen müssen den einschlägigen Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und des Gewerbeaufsichtsamtes entsprechen. Die Baustelleneinrichtung ist auf die in den Vorbemerkungen beschriebenen Umgebungsbedingungen der Baustelle innerhalb des Baugeländes und die Belange der Bauabläufe abzustimmen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle zu räumen. Abbauen, aufladen und abfahren aller Geräte usw., Geländereinigung, Abbauen aller Leitungen, Beseitigung aller massiven Einbauten, sowie Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes.

Zur Baustelleneinrichtung für Leistungen des AN gehören ebenso:

- Wasser und Strom wird vom AG ab Hauptentnahmestelle bzw. Verteiler im Umlageverfahren gestellt. Die Installation zu den Verwendungsstellen einschl. Arbeitsplatzbeleuchtung und unfallsicherer Ausleuchtung aller Zugangswege hat der AN auszuführen. (Sicherheitsbeleuchtung wird bauseits vorgehalten.) Siehe allgemeine Angaben unter 4.8 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.
- das Aufstellen und Unterhalten aller für die Leistungserbringung notwendigen Unterkunfts-, Pausen-, Lager- und Materialräumlichkeiten erfolgt durch den AN. Siehe allgemeine Angaben unter 4.13 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung überlassenen Flächen und Räume.
- das Einholen aller Genehmigungen für Sperrungen von Straßen, Parkplätzen usw. sowie die Übernahme der dafür entstehenden Kosten (auch die Kosten der Anmietung). Siehe allgemeine Angaben unter 4.7 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.
- ein Schutzgerüst wird bauseits entlang der Fassade gestellt. Kosten für Sonderkonstruktionen, die ausschließlich das Gewerk des AN erforderlich sind (bspw. Verstärkungen für Schrägaufzüge, Aufzüge, Arbeitsbühnen...), hat der AN zu tragen. Die Abstimmung erfolgt direkt zwischen Gewerk und AN
- die Bereitstellung, Umbau, Vorhaltung und Abbau aller zur Leistungserbringung des AN erforderlichen temporären Hilfskonstruktionen, Absturzsicherung für Zwischenbauzustände, Baubehelfe, Arbeitsbühnen, Hebevorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen inkl. statischer Berechnung (falls erforderlich) auf der Baustelle etc. Sonstige Arbeits-, Schutzgerüste (auch über 2 m) hat der AN zu tragen. (Auffangnetze nach § 12 DGUV Vorschrift 38, die nur dem Schutz der Mitarbeiter des Auftragnehmers dienen, zählen zu den Nebenleistungen nach Abschnitt 4.1.4 DIN 18299)
- alle Messarbeiten, die zur Ausführung der einzelnen Leistungen erforderlich sind, z. B.:
 - das Einmessen von Unterkonstruktionen
 - das Einmessen von Öffnungen
 - der AG liefert einen Höhenfestpunkt sowie alle Achsen AK Bodenplatte
 - das Gewerk Rohbau liefert weitere Achsen sowie Meterisse
- das Anbringen aller erforderlicher Einmesspunkte, Achsen, Meterisse für die Leistungserbringung (Grundlagen siehe allgemeine Vorbemerkungen).
- die Beseitigung von Beschädigungen, die durch den AN an Gehwegen und Straßen beim Baubetrieb verursacht wurden
- die Beseitigung sämtlicher Verschmutzungen mit geeigneter Reinigungstechnik / Maschinen / Fahrzeugen arbeitstäglich und ohne Aufforderung
- Schützen aller bereits eingebauten Bauteile gegen Beschädigung bis zur Abnahme

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Reinigung nach Abschluss der Arbeiten

Summe 01.01 Baustelleneinrichtung / Vorarbeiten	 €
---	---------

Summe 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG	 €
--------------------------------	---------

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
02	TROCKENBAUARBEITEN		
02.01	Vorbereitende Leistungen Trockenbau		
02.01.01	1,000 psch Aufmaß und Massenermittlung vor Ausführung		€
	Ermitteln und Abstimmen der Ausführungsmaße sämtlicher Trockenbauleistungen durch örtliches Aufmaß. Berücksichtigung von bauseitigen Toleranzen, Installationen, Ausklinkungen, Türöffnungen. Maßliche Freigabe mit Bauleitung oder Fachplaner.		
02.01.02	1,000 psch Einmessen Trockenbauachsen und Höhen		€
	Einmessen und Kennzeichnen aller Trockenbauachsen, Ständerpositionen und Höhenlagen von Deckenabhängungen vor Montagebeginn. In Abstimmung mit anderen Gewerken und laut Ausführungsplanung. Inkl. erforderlicher Vermessungshilfen und Dokumentation.		
02.01.03	1,000 psch Vorbereitung angrenzender Flächen für Trockenbauanschlüsse		€
	Reinigen und ggf. mechanisches Bearbeiten angrenzender Bauteile (z. B. Holzträger, Wände, Rohdecken) zur Gewährleistung tragfähiger, staubfreier Anschlussflächen für Befestigungen, Klebungen und Fugenversiegelungen.		
02.01.04	1,000 psch Abkleben und Abdecken angrenzender Oberflächen		€
	Schutz angrenzender Sichtbauteile (z. B. Holzstützen, Fensterrahmen, Böden) gegen Beschädigung und Verschmutzung durch Trockenbauarbeiten. Inkl. Abklebematerial, Folien, Rückbau, Entsorgung.		
	Summe 02.01 Vorbereitende Leistungen Trockenbau		€

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
02.02	Wände		
02.02.01	14,000 m2 Installationswand CW/UW 48 cm, doppelt beplankt, beidseitig GKBI	€	€
	Liefern und montieren einer freistehenden Installationswand aus UW- und CW-Profilen, Tiefe ca. 480 mm, im Achsabstand max. 62,5 cm. Beidseitige doppelte Beplankung mit 2×12,5 mm Gipskarton-Bauplatten imprägniert (GKBI), inkl. Unterkonstruktion, Dämmung (Mineralwolle WLG 040, ca. 60 mm je Seite), Fugenspachtelung in Oberflächenqualität Q3 mit Bewehrungsstreifen über Plattenstößen, zweilagiger Spachtelung und Schleifarbeiten. Anschluss an sichtbare Holzträger mit Gleitanschlussprofil, ohne Bekleidung der Träger.		
02.02.02	1,000 psch Anschlüsse GK-Wände an sichtbare Holzbalkendecke		€
	Herstellen von Wandanschlüssen an sichtbare Holzbalkendecke mit Gleitanschlussprofilen, Trennband und dauerelastischer Versiegelung. Keine Verkleidung oder Durchdringung der Holzbalken.		
02.02.03	20,000 St Ausschnitte in GK-Wänden für Installationen	€	€
	Herstellen kleiner Öffnungen < 0,2 m2 in GK-Wänden (z. B. Steckdosen, Leitungen, Durchbrüche), inkl. Kantenbearbeitung und Verstärkung.		
02.02.04	2,000 St Revisionstür in doppelt beplankter Installationswand, GKBI	€	€
	Liefern und fachgerecht einbauen einer Revisionsöffnung (Revisionstür) in eine freistehende Trockenbau-Installationswand, doppelt beplankt mit imprägnierten Gipskarton-Bauplatten (GKBI, 2×12,5 mm je Seite). Größe ca. 30×30 cm, aus verzinktem Stahlblech mit weißer Pulverbeschichtung, verdecktem Rahmen und Einrastverschluss. Inkl. passgenauem Ausschnitt, Unterkonstruktion zur Befestigung und Spachtelung der Anschlussfugen in Q2.		
02.02.05	2,000 St Befliesbare Revisionsöffnung 30×30 cm in GKBI-Installationswand	€	€
	Liefern und einbauen einer befliessbaren Revisionsklappe (Format 30×30 cm) in doppelt beplankter Trockenbau-Installationswand aus GKBI. Mit Trägerplatte für keramische Beläge, verdecktem Aluminiumrahmen und flächenbündiger Ausführung. Öffnung durch Druckverschluss oder Saugnapf. Inkl. UA-Verstärkung, passgenauer Ausschnitt, umlaufender elastischer Fugenanschluss, Einbau gemäß Herstellerangaben.		
	Summe 02.02 Wände		€

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
02.03	Vorsatzschalen		
02.03.01	20,000 m2 Vorsatzschalen CW/UW 10 cm, doppelt beplankt, raumhoch Herstellen raumhoher Sanitär-Vorwände mit CW-/UW-Profilen (ca. 100 mm), doppelt beplankt mit 2×12,5 mm Gipskarton-Bauplatten imprägniert (GKBI), Achsabstand max. 62,5 cm, inkl. Dämmung (ca. 40 mm), Fugenspachtelung in Oberflächenqualität Q3 mit Bewehrungsstreifen über Plattenstößen, zweilagiger Spachtelung und Schleifarbeiten. Anschluss an Holzbalkendecke ohne Bekleidung der Träger. Beplankung geeignet für nachträgliche Fliesenbekleidung.	 €	 €
02.03.02	1,000 St Revisionstür in doppelt beplankter Sanitärvorwand, GKBI Herstellen und Einbau einer Revisionsöffnung (Revisionstür) in eine raumhohe Vorsatzschale im Sanitärbereich, doppelt beplankt mit imprägnierten Gipskarton-Bauplatten (GKBI, 2×12,5 mm). Maße ca. 30×30 cm. Türblatt aus Metall, weiß pulverbeschichtet, mit sichtfreiem Einbaurahmen, Einrastverschluss, montagefertig. Inkl. Ständerverstärkung, Spachtelung Q2, passgenauer Ausschnitt.	 €	 €
02.03.03	3,000 St Befliesbare Revisionsöffnung 30×30 cm in GKBI-Vorwand Einbauen einer Revisionsklappe 30×30 cm mit fliesenfähigem Türblatt (für 30×30 cm Fliesen) in doppelt beplankte GKBI-Vorsatzschale. Flächenbündiger Einbau in Aluminiumrahmen, Öffnung durch Druckverschluss oder Saugnapf. Inkl. UA-Verstärkung, passgenauer Ausschnitt, elastischer Fugenanschluss, Einbau gemäß Herstellerangaben.	 €	 €
Summe 02.03 Vorsatzschalen			 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
02.04	Abkofferungen		
02.04.01	3,200 m GK-Abkoffierung Regenfallrohr, einfach beplankt Verkleidung eines Regenfallrohrs mit Gipskarton-Bauplatten imprägniert 12,5 mm (GKBI), auf CW-/UA-Ständerwerk, inkl. Dämmung, Fugenspachtelung Q2, Anschlussausbildung und Bewehrung.	 €	 €
02.04.02	1,000 St Revisionstür 20×40 cm in GK-Abkoffierung, GKBI Liefern und einbauen einer Revisionsöffnung (Revisionstür) in eine einfach beplankte Gipskarton-Abkoffierung, lichte Breite max. 20 cm. Türgröße ca. 20×40 cm, mit Metallrahmen, weiß pulverbeschichtetem Türblatt, verdecktem Schnappverschluss. Inkl. Unterkonstruktion zur Befestigung, passgenauer Ausschnitt zwischen den CW-/UA-Profilen, Spachtelung der Anschlussfugen in Q2.	 €	 €
Summe 02.04 Abkofferungen			 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
02.05	Abhangdecken		
02.05.01	37,000 m2 Gipskartondecken, glatt, einfach beplankt, Q3 Herstellen von abgehängten Decken aus 12,5 mm GKB auf CD-/UD-Unterkonstruktion, max. Raster 50 cm, inkl. Abhängung und Justierung. Unter sichtbaren Holzträgern montiert, ohne Bekleidung dieser. Inkl. Spachtelung Q3, Bewehrung, Anschlussausbildung.	 €	 €
02.05.02	1,000 psch Deckenanschlüsse an sichtbare Holzbalken Anschlüsse abgehängter Decken an sichtbare Holzträger mit Trennband, ohne Bekleidung oder Durchdringung, dauerelastisch versiegelt.		 €
02.05.03	69,000 m Dehnfugen elastisch ausgebildet Herstellen dauerelastischer Trenn- und Dehnfugen mit Dichtband und elastischer Versiegelung an GK-Decken oder -Wänden, inkl. Abklebung.	 €	 €
02.05.04	2,000 St Revisionstür in Gipskartondecke, mit GKB-Beplankung Herstellen und Einbau einer flächenbündigen Revisionsöffnung in abgehängter Gipskartondecke (einfach beplankt mit GKB 12,5 mm), mit beplankbarer Revisionsklappe (Gipskarton-Einlage) zur vollflächigen Integration in die Decke. Türblatt vormontiert im Aluminiumrahmen, geeignet für Q2-Spachtelung, klappbar mit Schnappverschluss, wartungsfrei. Inkl. passgenauem Ausschnitt, Einbau laut Herstellerangaben, Verspachtelung der Anschlussfugen in Q2.	 €	 €
Summe 02.05 Abhangdecken			 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
02.06	Übergänge zu Holzkonstruktion		
02.06.01	25,000 m Anschluss GK-Wand an Holzwand, gleitend mit Trennband Herstellen von Wandanschlüssen zwischen Gipskarton-Trockenbauwand und sichtbarer oder tragender Holzwandkonstruktion mit Gleitanschluss (z. B. CD-Gleitfeder) und Trennband, zur Bewegungsaufnahme und Vermeidung von Rissbildung. Inkl. dauerelastischer Fugenversiegelung.	€	€
02.06.02	25,000 m Übergang GK-Wand auf bauseitige Holzständerwand Anpassen der UW-/CW-Konstruktion an eine bauseits vorhandene Holzständerwand, inkl. Dichtband zur Entkopplung, Ausgleich evtl. Toleranzen, Befestigung und formschlüssiger Anschluss. Inkl. Montagematerial, Schrauben, ggf. zusätzliche Lattung zur Justierung.	€	€
02.06.03	25,000 m PE-Trennstreifen unter UW-Profil zur Schallentkopplung Liefern und verlegen eines PE-Schaum-Trennstreifens (ca. 3 mm stark) unter allen UW-Profilen zur akustischen Entkopplung auf Massiv- oder Holzuntergrund. Inkl. Zuschneiden, Kleben oder Klemmen, Entsorgung.	€	€
02.06.04	5,000 m2 OSB-Einlageplatte zwischen CW-Profilen, z. B. für Hängeschränke Liefern und montieren von OSB-Platten (ca. 18 mm stark) als Einlage zwischen CW-Profilen in Trockenbauwänden zur Aufnahme späterer Lasten (z. B. Waschtisch, Schränke, Tafeln). Inkl. Befestigung, Anpassung, Aussparung in Beplankung. Lage nach Vorgabe Planer oder bauseitiger Einweisung.	€	€
02.06.05	69,000 m Deckenanschluss an Holzbauwand mit Trennband, gleitend Herstellen eines elastisch entkoppelten Anschlusses der abgehängten GK-Decke an eine sichtbare oder tragende Holzbauwand mit Trennband (z. B. PE-Schaum), Gleitprofil oder gleitender Befestigung. Inkl. dauerelastischer Fugenversiegelung zur Rissvermeidung. Ausführung ohne feste Verschraubung in Holzbauteil. Anschlussausbildung nach Detailvorgabe.	€	€
Summe 02.06 Übergänge zu Holzkonstruktion			€
Summe 02 TROCKENBAUARBEITEN			€

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
03	INNENPUTZARBEITEN		
	Der Putzauftrag erfolgt im Innenbereich auf zwei Stahlbetonwänden, die innenseitig mit Calciumsilikat-Dämmplatten beklebt werden. Die Putzarbeiten umfassen Kalkgipsputz in Q3-Oberfläche auf der Dämmschicht. Es sind keine Fliesenbeläge vorgesehen. Anschlüsse an Fenster- und Türleibungen sowie an eine angrenzende Holzwand sind zu berücksichtigen. Die Estrich- und Trockenbauarbeiten sind abgeschlossen, die Installationsschlitze ausgeführt. Die Ausführung ist glatt, tapezierfähig und belegreif.		
03.01	Vorbereitende Leistungen Putz		
03.01.01	1,000 psch Untergrundprüfung und Maßabgleich		 €
	Prüfen des vorhandenen Untergrunds (Stahlbeton) auf Ebenheit, Verschmutzungen und Tragfähigkeit vor Beginn der Putzarbeiten. Überprüfen der Maße im Abgleich mit der Planung. Dokumentation sichtbarer Mängel, ggf. Rückmeldung an Bauleitung. Inkl. Kleinteile, Arbeitsmittel, Gerüstnutzung.		
03.01.02	1,000 psch Schutzmaßnahmen angrenzender Bauteile vor Putzarbeiten		 €
	Abdecken und Abkleben angrenzender Bauteile (z. B. Fensterrahmen, Türzargen, sichtbare Holzwand) vor Putzarbeiten. Inkl. Klebebänder, Folien, Nachreinigung und Rückbau.		
	Summe 03.01 Vorbereitende Leistungen Putz		 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
03.02	Wärmedämmung (innenseitig)		
03.02.01	19,000 m2 Mineraldämmplatten auf Betonwand, 100 mm	 €	 €
	Lieferern und vollflächig verkleben von mineralischen, kapillaraktiven Innendämmplatten auf Calciumsilikat- oder Kalziumsulfat-Basis, WLG ≤ 045, Dicke ca. 100 mm, für die Anwendung auf Innenwänden aus Stahlbeton. Verarbeitung gemäß Herstellerangaben. Inkl. systemkonformer Grundierung, Klebemörtel, passgenauer Zuschnitt, Fugenschluss, ggf. Verdübelung nach Erfordernis. Das System muss diffusionsoffen, nicht brennbar (Baustoffklasse A1) und für die Ausführung mit einlagigem Innenputz geeignet sein.		
03.02.02	31,000 m Anarbeiten der Dämmplatten an sichtbares Holztragwerk	 €	 €
	Anarbeiten der Calciumsilikat-Dämmplatten (Multopor) an sichtbare Holzträger des Dachtragwerks im Bereich der Innenwände. • Passgenauer Zuschnitt der Platten auf Maß • Herstellung eines gleichmäßigen Anschlusses, fugenfrei und ohne Hohlstellen • Verklebung mit systemgerechtem Klebemörtel • Inkl. Ausklinkungen, Randversätze, Kantennachbearbeitung, Untergrundanpassung • Schutz angrenzender Holzflächen		
03.02.03	2,000 St Anpassen der Dämmplatten an Fensteranschluss	 €	 €
	Anpassen, passgenaues Zuschneiden und Einbauen der Innendämmplatten (100 mm) im Bereich des Fensteranschlusses zur Überdämmung des Fensterrahmens ohne Ausführung einer vollständigen Laibungsdämmung. Inkl. Gehrungsschnitt, Stirnkantenbearbeitung, Verklebung, ggf. Aufdopplung oder Abschrägung gemäß Detailvorgabe.		
03.02.04	1,000 St Anpassen der Dämmplatten im Bereich Türanschluss	 €	 €
	Anpassen, passgenaues Zuschneiden und Einbauen der Innendämmplatten (100 mm) im Bereich des Türanschlusses zur Überdämmung des Türrahmens ohne Ausführung einer vollständigen Laibungsdämmung. Inkl. Gehrungsschnitt, Kantenbearbeitung, Verklebung, ggf. Aufdopplung gemäß Detailvorgabe. Anschlussausbildung an Türzarge mit Trennstreifen.		
Summe 03.02 Wärmedämmung (innenseitig)		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
03.03	Putzarbeiten		
03.03.01	19,000 m2 Kalkgipsputz einlagig auf Dämmung, Q3 Liefern und aufbringen eines einlagigen Kalkgipsputzes auf vorbereitete mineralische Innendämmplatten im Innenbereich. Auftragsdicke gemäß Herstellerangaben, Oberfläche in Qualitätsstufe Q3 gespachtelt, geglättet und schleifbereit. Inkl. Eckschutzschienen, Putzgewebe über Stoßfugen, Grundierung und maschinellm Auftrag.	 €	 €
03.03.02	2,000 St Verputzen von Fensterlaibungen inkl. Eckprofilen Verputzen von Fensterlaibungen mit einlagigem Kalkgipsputz Q3. Inkl. passgenauem Einbau von verzinkten Kantenschutzprofilen, Anschluss an Fensterrahmen mit Trennstreifen und Versiegelung. Fenster Maße: ca. 2,01 x 0,90 m Tiefe Laibung: 10 cm	 €	 €
03.03.03	1,000 St Verputzen von Türlaibungen inkl. Eckprofilen Verputzen von Türlaibungen (einlagig Kalkgipsputz Q3), inkl. Eckschutzschienen, Anschluss an Türzarge mit Trennstreifen, Verspachtelung und sauberen Anschlüssen. Tür Maße: 1,135 x 2,26 m Tiefe Laibung: 10 cm	 €	 €
03.03.04	5,000 m2 Verputzen von Schlitzten und Ausbrüchen Verfüllen und verputzen von Installationsschlitzten, Leitungsauslässen, Dosen, kleineren Ausbrüchen und Wanddurchbrüchen mit Kalkgipsputz, in einer Lage. Inkl. Vorwässern, Untergrundvorbereitung, Einbau in mehreren Lagen bei tieferen Stellen, Anreiben, Abglätten und Nachbearbeiten der Oberfläche in Q3. Putzmaterial wie Regelputz.	 €	 €
03.03.05	31,000 m Anschluss an Holzwand mit Abschlussprofil Sauberer Putzanschluss an angrenzende sichtbare Holzwand. Ausbildung mit Trennstreifen und Putzabschlussprofil (z. B. PVC-Abschlusskante mit Schattenfuge). Keine feste Verbindung zum Holz. Inkl. Montagematerial und Versiegelung.	 €	 €
03.03.06	22,000 m Anarbeitung Innenputz an sichtbare Holzträger Anarbeiten des Kalkgipsputzes Q3 an sichtbare Holzträger des Dachtragwerks. • Ausbildung einer scharfen Putzkante, ohne Auftragen auf das Holz • Einbau eines geeigneten Putzabschlussprofils oder Trennstreifens • zweilagiger Putzauftrag bis zur Kante • Inkl. Nachbearbeitung, Glätten und Schutz der angrenzenden Holzoberflächen • Oberfläche Q3, belegreif	 €	 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
03.03.07	18,000 m	 €	 €
	Anputzleiste / luftdichter Anschluss an Fenster und Türen		
	Liefern und fachgerecht anbringen einer selbstklebenden Anputzleiste aus Kunststoff zur Herstellung eines luftdichten Anschlusses des Innenputzes an Fenster- und Türrahmen. UV-beständig, dauerhaft elastisch, Profil auf Rahmen geklebt. Inkl. Reinigen des Untergrundes, passgenauem Zuschneiden und Andrücken gemäß Herstellerangaben.		
	Summe 03.03 Putzarbeiten		 €
	Summe 03 INNENPUTZARBEITEN		 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

04 ESTRICHARBEITEN

Die Estricharbeiten werden ausschließlich im Innenbereich des Funktionsgebäudes ausgeführt. Der Estrich wird nach Abschluss der Innenputz- und Trockenbauarbeiten eingebracht.

Dämmung

Der Auftragnehmer liefert und verlegt die Wärmedämmung unter dem Estrich in einer Lage aus druckfester Mineralwolle. Aussparungen für verlegte Leitungen sowie der Zuschnitt an aufgehende Bauteile sind einzukalkulieren. Die Dämmung wird mit einer durchgehenden PE-Folie ($\geq 0,2$ mm) als Trennlage abgedeckt. Die Verlegung erfolgt überlappend mit mindestens 10 cm Stoßüberdeckung, faltenfrei und beschädigungsfrei, die Folie ist an aufgehenden Bauteilen hochzuführen.

Fugen

Es ist eine Trennfuge unter jeder Türzarge vorzusehen. Zusätzlich ist eine Bewegungsfuge im Bereich der mobilen Trennwand auszuführen.

Gefälle / Abläufe

In den WC-Räumen, im Verkaufsraum und im Technikraum sind Bodenabläufe vorhanden. Das Estrichgefälle ist bauseits herzustellen und in die Ausschreibung einzukalkulieren. Die genaue Lage der Abläufe ergibt sich aus den Planunterlagen.

Einbauten

Im Technikraum erfolgt keine Belagsverlegung. Die Oberfläche des Estrichs ist beschichtungsfertig auszuführen, inkl. Anpassung an Bodenabläufe und ggf. Wandanschlüsse.

Nutzestrich

Es sind keine Nutzestriche oder Sichtestrich vorgesehen.

Verkehrslasten

- Flächenlast: $\leq 3,0$ kN/m²
- Einzellast: $\leq 4,0$ kN
- Zusammendrückbarkeit der Dämmschicht: Klasse C, ≤ 3 mm

04.01 Vorbereitende Leistungen Estrich

04.01.01	101,000 m2	 €	 €
	Untergrund reinigen und vorbereiten		

Mechanisches Reinigen des Rohbodens (z. B. Betonplatte) durch Kehren oder Saugen zur Aufnahme von Wärmedämmung und schwimmendem Estrich. Entfernen von Staub, losen Bestandteilen und haftungsmindernden Stoffen. Inkl. Entsorgung des Kehrputs.

04.01.02	10,000 m2	 €	 €
	Betonüberstände entfernen / schleifen		

Mechanisches Entfernen von überstehenden Betonteilen, Graten und Versätzen auf der Bodenplatte. Ausführung mit Schleifgerät, Spitzmeißel oder Fräse. Flächenhafte Bearbeitung nach Sichtkontrolle, inkl. Reinigung und Entsorgung des Abtrags.

04.01.03	10,000 m2	 €	 €
	Ausgleichsschicht aus Zementmörtel / Trockenestrich		

Herstellen einer vollflächigen oder teilweisen Ausgleichsschicht zum egalisieren der Bodenplatte vor

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

Dämmverlegung. Ausgleich z. B. mit Ausgleichsmörtel oder Trockenestrich, Schichtdicke bis 20 mm, Verarbeitung im Gefälle und Höhenausgleich. Position optional.

Summe 04.01 Vorbereitende Leistungen Estrich	 €
--	---------

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
04.02	Dämmung unter Estrich		
04.02.01	42,000 m2 Wärmedämmung unter Estrich, MW, WLG 040, 80 mm Liefern und vollflächig verlegen von druckfesten Dämmplatten aus nicht brennbarer Mineralwolle (z. B. Steinwolle) unter schwimmendem Estrich. Dicke ca. 80 mm, Wärmeleitgruppe WLG ≤ 040, Druckfestigkeit ≥ 40 kPa. Dicht gestoßene Verlegung, passgenau zugeschnitten an aufgehende Bauteile und Durchdringungen. Geeignet für Fliesen-, Linoleum- und beschichtete Böden.	 €	 €
04.02.02	59,000 m2 Wärmedämmung unter Estrich, MW, WLG 040, 90 mm Wiederholung zu OZ 04.02.01, jedoch: Dicke ca. 90 mm	 €	 €
04.02.03	1,200 m2 Reduzierte Wärmedämmung unter Estrich im Bereich Eingangsmatte Liefern und passgenau einbauen einer druckfesten Wärmedämmung unter dem Estrich mit reduzierter Dicke (–25 mm gegenüber Standardaufbau) zur Aufnahme eines Sauberlaufsystems im Türbereich. • Material: gleichwertig zur Regelwärmedämmung (z. B. Mineralwolle), • Druckfestigkeit ≥ 40 kPa, • Aufbauhöhe angepasst an Sauberlaufhöhe (22 mm), • Inkl. Höhenausgleich am Rand, Anschluss an umliegende Dämmebene, Zuschnitt, Anarbeitung und Kennzeichnung	 €	 €
04.02.04	10,000 m2 Mehr-/Minderstärke 10 mm, Wärmedämmung MW Differenzpreis für jeweils 10 mm Mehr- oder Minderstärke der ausgeschriebenen Mineralwollendämmung. Gilt nur bei Abweichung vom Regelausbau (z. B. aufgrund von Ausgleichsschichten oder bauseitiger Vorgaben). Druckfestigkeit, WLG und Materialqualität müssen der Grundposition entsprechen	 €	 €
04.02.05	101,000 m2 PE-Folie als Trennlage über Dämmung Liefern und verlegen einer PE-Folie als Trennlage über der Wärmedämmung zur Entkopplung zwischen Mineralwollendämmung und Zementestrich. Folienstärke mind. 0,2 mm, Bahnware, stoßüberdeckend mit mind. 10 cm Überlappung, ggf. verklebt. Verlegung faltenfrei, durchgehend und ohne Beschädigungen. Randanschlüsse hochgeführt.	 €	 €
Summe 04.02 Dämmung unter Estrich		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
04.03	Estrichkonstruktion		
04.03.01	133,000 m Randdämmstreifen aus Mineralwolle	 €	 €
	Liefern und umlaufend anbringen von Randdämmstreifen aus Mineralwolle zur schall- und spannungsfreien Entkopplung des Estrichs von aufgehenden Bauteilen. Dicke ca. 5–8 mm, Höhe mind. 80 mm. Verarbeitung formschlüssig, ohne Verbindung zum Estrich. Nach dem Abbinden bündig abschneiden.		
04.03.02	101,000 m2 Zementestrich schwimmend, 55 mm	 €	 €
	Herstellen eines schwimmenden Zementestrichs CT-C25-F4, ca. 55 mm dick, auf Mineralwolldämmung. Oberfläche eben, abgezogen und vorbereitet für Bodenbeläge (Fliesen, Linoleum) oder Beschichtung (PU, EP). Keine Fußbodenheizung. Inkl. Zusatzmittel, Fugenbearbeitung, Randdämmstreifen und ggf. Estrichgitter.		
04.03.03	3,200 m Estrichabstellung im Bereich Eingangsmatte	 €	 €
	Herstellen einer umlaufenden Abstellung des Estrichs im Bereich des Sauberlaufsystems durch sauberen, lotrechten Übergang auf tiefer liegenden Estrichbereich mit reduzierter Dämmung.		
	Kantenhöhe ca. 25 mm Ausführung als Schalkante oder durch angeschnittene Schalung Verlauf umlaufend, im Türbereich, exakt auf Maß 1,20 × 1,00 m Inkl. Verschnitt, Formteilen, Fixierung, Demontage nach Abbinden Kante glatt, belastbar und mit umliegendem Estrich bündig verbunden		
04.03.04	4,100 m Trennfugen in Türdurchgängen	 €	 €
	Herstellen von Trennfugen im Estrich in den Bereichen von Türdurchgängen zur Vermeidung von Spannungsrisen. Ausführung mit Fugenkelle oder geeigneter Estrichschiene. Fugenausbildung gemäß DIN 18560, Fugenbreite ca. 5–10 mm, ggf. spätere Verfüllung elastisch oder mit Fugendichtband.		
Summe 04.03 Estrichkonstruktion		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
04.04	Zusatzmaßnahmen		
04.04.01	5,000 m Bewegungsfuge im Bereich mobiler Trennwand Herstellen einer durchgehenden Bewegungsfuge im Estrich im Bereich einer geplanten mobilen Trennwand. Fuge gemäß Grundrissführung mit Trennschiene oder Fugenschneidverfahren. Entkoppelt die Estrichscheibe zur Aufnahme von Bewegungen. Ausführung gemäß DIN 18560.	 €	 €
04.04.02	101,000 m2 Zulage Erhärtungsbeschleuniger Liefern und einmischen eines Erhärtungsbeschleunigers zur Verkürzung der Abbindezeit und frühzeitigen Belegreife des Zementestrichs. Zugabemenge und Verarbeitung gemäß Herstellerangaben.	 €	 €
Summe 04.04 Zusatzmaßnahmen			 €
Summe 04 ESTRICHARBEITEN			 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
05	MALERARBEITEN		
	Die Malerarbeiten umfassen den Anstrich sämtlicher beschichteter Innenflächen einschließlich: • verputzter Innenwände aus Kalkgipsputz Q3, • Gipskarton-Wandflächen, • glatter Gipskartondecken, • sowie die Bodenbeschichtung im Technikraum. Die Wandflächen erhalten eine konservierungsmittelfreie Dispersionsfarbe in stumpfmattem und seidenmattem Aufbau (Erst- und Schlussbeschichtung). Die Gipskartondecken werden analog zweilagig beschichtet. Die Bodenfläche im Technikraum besteht aus beschichtungsfertigem Zementestrich und wird mit einem rutschhemmenden, matt auf trocknenden staubbindenden Anstrich ausgeführt (R10). Alle Untergründe sind entsprechend vorzubereiten.		
05.01	Wandflächen		
05.01.01	19,000 m2 Grundierung auf Innenputz	 €	 €
	Liefern und auftragen eines haftvermittelnden Tiefgrundes auf Innenputzflächen (Kalkgipsputz Q3) zur Reduzierung der Saugfähigkeit und Vorbereitung für Dispersionsanstrich. Auftrag gleichmäßig, vollflächig, gemäß Herstellerangaben.		
05.01.02	18,000 m Zulage Grundierung in Fenster- und Türleibungen	 €	 €
	Zulage für das Auftragen von Grundierung in Leibungsflächen. Inkl. passgenauem Pinselauftrag, Kantenbearbeitung und Schutz angrenzender Bauteile.		
05.01.03	32,000 m2 Erstbeschichtung Wand, stumpfmatt, NA-Kl. 1/1	 €	 €
	Erstbeschichtung mit stumpfmatter, weißer Dispersionsfarbe auf Innenwandflächen aus Kalkgipsputz Q3 oder Trockenbauwandfläche. Nassabriebklasse: 1 Deckvermögen: Klasse 1 Helligkeit: Hellbezugswert > 90 % Konservierungsmittelfrei, hoch diffusionsfähig nicht foggingaktiv, desinfektionsmittelbeständig Bindemittel auf Basis nachwachsender Rohstoffe Verarbeitung in einem deckenden Grundanstrich. Farbton abgestimmt auf Schlussbeschichtung. Untergrund: Kalkgipsputz, GK Wandhöhe bis 3,50 m.		
05.01.04	32,000 m2 Schlussbeschichtung Wand, seidenmatt, NA-Kl. 1/2	 €	 €
	Schlussbeschichtung mit seidenmatter, diffusionsfähiger Dispersionsfarbe, strukturerhaltend, auf grundierter		

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite			
	Innenwandfläche (Kalkgipsputz) oder Trockenbauwandfläche. Nassabriebklasse: 1 Deckvermögen: Klasse 2 foggingfrei beständig gegen wässrige Desinfektionsmittel Farbton: weiß Verarbeitung in einem deckenden Schlussanstrich. Untergrund: Kalkgipsputz, GK Wandhöhe bis 3,50 m		
05.01.05	18,000 m Zulage Erstbeschichtung in Laibungen	 €	 €
	Zulage für das Auftragen der Erstbeschichtung in Fenster- und Tür-laibungen. Inkl. passgenauer Applikation, Kantenbearbeitung, Schutz angrenzender Bauteile.		
05.01.06	18,000 m Zulage Schlussbeschichtung in Laibungen	 €	 €
	Zulage für das Auftragen der Schlussbeschichtung in Fenster- und Tür-laibungen. Pinselauftrag, saubere Kantenführung, Abklebung und Schutzmaßnahmen inbegriffen.		
Summe 05.01 Wandflächen		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
05.02	Deckenflächen		
05.02.01	47,000 m2 Erstbeschichtung GK-Decke, stumpfmatt, NA-Kl. 1/1	 €	 €
	Erstbeschichtung mit Dispersionsfarbe, konservierungsmittelfrei, hoch diffusionsfähig. Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 Deckvermögen: Klasse 1 Oberfläche: stumpfmatt Hellbezugswert: > 90 % (weiß) Bindemittel aus nachwachsenden Rohstoffen frei von Konservierungsmitteln nicht foggingaktiv beständig gegen wässrige Desinfektionsmittel Farbton abgestimmt auf die Schlussbeschichtung. Untergrund: Gipskartonplatte, gespachtelt, glatt. Höhe der Abhangdecke: ca. 2,50 m – 3,10 m. Verarbeitung in einer Lage nach Vorbehandlung gemäß Herstellerangaben.		
05.02.02	47,000 m2 Schlussbeschichtung GK-Decke, seidenmatt, NA-Kl. 1/2	 €	 €
	Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, diffusionsfähig, strukturhaltend. Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 Deckvermögen: Klasse 2 Oberfläche: seidenmatt nicht foggingaktiv Farbton: weiß. Untergrund: gespachtelte Gipskartondecke. Höhe der Abhangdecke: ca. 2,50 m – 3,10 m. Verarbeitung in einer Lage gemäß Herstellerangaben, gleichmäßig deckend, streifenfrei.		
Summe 05.02 Deckenflächen		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
05.03	Bodenflächen		
05.03.01	3,100 m2 Vorbehandlung Bodenfläche (schleifen, saugen) Mechanische Vorbereitung des Estrichs durch schleifen, bürsten und saugen zur Herstellung eines haftfähigen, staubfreien Untergrunds. Inkl. Entsorgung.	 €	 €
05.03.02	7,100 m Abschneiden Randdämmstreifen vor Bodenbeschichtung Bündiges Abschneiden des Randdämmstreifens entlang der Wand, Vorbereitung für einen sauberen Beschichtungsanschluss.	 €	 €
05.03.03	3,100 m2 Grundierung Bodenfläche Technikraum Liefern und auftragen einer geeigneten Grundierung (z. B. Kunstharzdispersion) auf vorbereiteten Estrich zur Haftvermittlung für staubbindenden Bodenanstrich.	 €	 €
05.03.04	3,100 m2 Staubbindender Bodenanstrich, R10 Staubbindender, matt auftrocknender Bodenanstrich auf Kunstharzbasis mit Rutschhemmung R10. 1–2 Lagen, Farbton gemäß Architekt, inkl. Randanarbeitung.	 €	 €
Summe 05.03 Bodenflächen			 €
Summe 05 MALERARBEITEN			 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
06	FLIESENARBEITEN		
06.01	Vorbereitende Leistungen Fliesen		
06.01.01	42,000 m2 Untergrund reinigen Mechanisches Kehren oder Saugen zur Vorbereitung für Abdichtung oder Verlegung.	 €	 €
06.01.02	1,000 psch CM-Messung, Untergrund Einmalige CM-Messung zur Restfeuchteprüfung des Estrichs.		 €
06.01.03	34,000 m2 Voranstrich, Gipsplatte, KH-Dispersion, Wandfläche Haftbrücke für Abdichtung oder Fliesenverlegung auf Wandfläche.	 €	 €
06.01.04	42,000 m2 Voranstrich, Estrich, Beton, KH-Dispersion, Bodenfläche Grundierung der Bodenflächen vor Abdichtung.	 €	 €
06.01.05	61,000 m Randstreifen überstehend, entfernen Überstand von Randstreifen anderer Gewerke an Wänden und Estrichbegrenzungen nach dem Verlegen und Verfugen des Bodenbelages entfernen.	 €	 €
Summe 06.01 Vorbereitende Leistungen Fliesen			 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
06.02	Abdichtungsarbeiten (Innenräume)		
06.02.01	42,000 m2 Abdichtung Bodenflächen W1-I, AIV-B-System Herstellen einer flächigen Abdichtung von Bodenflächen mit vlieskaschierter Abdichtungsbahn gemäß DIN 18534-1, Wassereinwirkungsklasse W1-I. Systemabdichtung im AIV-B-Verfahren. Verarbeitung im Dünnbett auf grundiertem Untergrund. Überlappungen ≥ 5 cm, Hohlkehle im Randbereich, Anschluss an Wandabdichtung überlappend. Inkl. Fugendichtband, Zuschnitt, Einbindung von Bodenabläufen, Reinigung, Schutzmaßnahmen.	 €	 €
06.02.02	34,000 m2 Abdichtung Wandflächen W1-I, AIV-B-System Liefern und verarbeiten von vlieskaschierter Abdichtungsbahn auf Wandflächen bis ca. 2,10 m Höhe. Wandflächen im Bereich Spritzwasser gemäß DIN 18534, Klasse W1-I. Inkl. systemgerechtem Anschluss an Bodenabdichtung, Überlappungen, Dichtband im Eckbereich, Einarbeiten von Dichtecken, Aussparungen. Bahnen stoßüberlappend verlegt, vollflächig verklebt.	 €	 €
06.02.03	10,000 St Dichtmanschetten Rohrdurchführungen Einbau von vlieskaschierten Dichtmanschetten für Rohrdurchführungen (z. B. Waschtisch, WC-Spülkasten). Elastisch, diffusionsdicht, dauerhaft verformbar. Inkl. Ausschnittvorbereitung, systemkonformer Einbindung, Verklebung mit angrenzender Abdichtungsbahn.	 €	 €
06.02.04	4,000 St Dichtmanschetten Bodenablauf Einbau einer flexiblen, vlieskaschierten Dichtmanschette mit umlaufender Dichtzone zum Einbinden eines Bodenablaufs in die Verbundabdichtung. Inkl. Zuschnitt, faltenfreier Verklebung und Anschluss an Bodenbahn.	 €	 €
06.02.05	10,000 St Dichtecken (innen/außen), vlieskaschiert Liefern und einbauen vorgefertigter, vlieskaschierter Innen- oder Außenecken zur Abdichtung im Bereich Wand-Wand bzw. Wand-Boden. Inkl. systemkonformer Verklebung, Ausführung ohne Hohlstellen, fester Anschluss an angrenzende Abdichtungsbahnen.	 €	 €
Summe 06.02 Abdichtungsarbeiten (Innenräume)		 €	 €

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
06.03	Boden- und Wandfliesen		
06.03.01	42,000 m2 Bodenfliesen, R10, 30×30, Anthrazit, Dünnbett, inkl. Zuschnitt Liefern und verlegen von Bodenfliesen im Dünnbettverfahren gemäß DIN 18157 auf tragfähigen, abgedichteten Bodenflächen in WC-, Verkauf und Erste-Hilfe-Räumen. Fliese: „Trockengepresste keramische Fliesen“ gemäß DIN EN 14411, Gruppe Bla, unglasiert (UGL), Feinsteinzeug 1. Sorte, hergestellt innerhalb der EU Produktkategorie: Boden-/Wandfliese Nennmaß: 30×30 cm Herstellmaß: 297×297×9 mm Farbe: „Anthrazit“ Color Shade Variation: V1 (einheitlicher Farbton) Design: Dezent changierende, feinkörnige Granit-Optik, eben Oberfläche: „Micro – eben“ mit werkseitiger Oberflächenvergütung Rutschhemmung: R10, Belastungsgruppe: 2 Verlegung in Fugenschnitt, Fugenbreite: 3 mm, im Kreuzfugenbild. Inkl. passgenauer Zuschnitte, Schrägschnitte bei Bodenabläufen, Einbindung von Bewegungs- und Feldbegrenzungsfugen. Fugenglattstrich mit zementärem Fugenmörtel. Verlegematerial und Fugenmaterial gemäß Freigabe des Systemherstellers. Produkt <i>vom Bieter einzutragen</i>	€	€
06.03.02	34,000 m2 Wandfliesen, 30×30, Titanit, Dünnbett, inkl. Gehrung Liefern und verlegen einer Wandbekleidung im Dünnbettverfahren gemäß DIN 18157. Fliese: „Trockengepresste keramische Fliesen“ gemäß DIN EN 14411, Gruppe Bla, unglasiert (UGL), Feinsteinzeug 1. Sorte, hergestellt innerhalb der EU Produktkategorie: Boden-/Wandfliese Nennmaß: 30×30 cm Herstellmaß: 297×297×9 mm Farbe: „Titanit“ Color Shade Variation: V1 (einheitlicher Farbton) Design: Dezent changierende, feinkörnige Granit-Optik, eben Oberfläche: „Micro – eben“ mit werkseitiger Oberflächenvergütung Verlegung in Fugenschnitt mit Fugenbreite 3 mm, im Kreuzfugenbild. Höhe der Bekleidung ca. 2,10 m. Inkl. passgenauer Zuschnitte an Sanitärobjekten, Gehrungsschnitte in Außenecken, lotrechte Ausrichtung, Fugenglattstrich mit zementärem Fugenmaterial. Verlegematerial und Fugenmaterial gemäß Freigabe des Systemherstellers. Produkt <i>vom Bieter einzutragen</i>	€	€

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
06.03.03	10,000 St Bohrungen / Ausschnitte in Fliesenflächen Herstellen von randausbruchfreien Bohrungen oder Ausschnitten in Boden- oder Wandfliesen (z. B. für Halterungen, Spender, Armaturen, Rohrauslässe). • Inkl. Nacharbeit, Schleifen, Reinigung, Staubentfernung • Größe gemäß Planung oder Einbauten	 €	 €
06.03.04	89,000 m Elastische Fugen Boden-Wand / Wand-Wand (Silikon) Ausbildung von dauerelastischen Fugen in Eckbereichen, an Wand-Boden-Anschlüssen sowie an Einbauten mit geeignetem, fungizidem Sanitärsilikon. • Farbton passend zur Fuge, • inkl. Hinterfüllmaterial, Glättmittel, Abziehen, • Schutz der angrenzenden Fliesenflächen	 €	 €
Summe 06.03 Boden- und Wandfliesen		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
06.04	Einbauten / Spiegel		
06.04.01	2,000 St Spiegel 90×90 cm, in Fliesenfläche eingelassen, Sicherheitsglas	 €	 €
	Liefern und passgenau einbauen eines wandmontierten Spiegels aus Sicherheitsglas (ESG oder VSG), Format 90 × 90 cm, bündig in die Wandfliesenfläche eingelassen, mittig auf Kreuzfuge. • Fliesen rechts und links sind entsprechend symmetrisch zuzuschneiden, • Glasstärke ca. 4–6 mm, • Kanten umlaufend poliert, • Montagehöhe mittig über Waschtisch (gemäß Planung) • Spiegel montagefertig vorbereitet, feuchtraumtauglich • Verklebung vollflächig auf tragfähigem Untergrund • Umlaufende elastische Versiegelung mit Sanitärsilikon • Inkl. Fliesenzuschnitte, Reinigungsarbeiten, Schutz bis Abnahme		
	Summe 06.04 Einbauten / Spiegel	 €	
	Summe 06 FLIESENARBEITEN	 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
07	BODENBELAGSARBEITEN		
07.01	Vorbereitende Leistungen Linoleumbelag		
07.01.01	1,000 psch CM-Messung auf Belegreife	 €	 €
	Durchführen einer CM-Messung auf Zementestrich zur Feststellung der Belegreife für Linoleumbelag. Mind. 1 Messung je Nutzungseinheit oder 100 m². Inkl. Protokoll und Dokumentation. Ggf. Bedenkenanzeige bei Überschreitung der Grenzwerte.		
07.01.02	1,000 psch Sicht- und Ebenheitsprüfung Untergrund	 €	 €
	Prüfen des Untergrunds (Zementestrich) auf Tragfähigkeit, Ebenheit nach DIN 18202, Risse und Restfeuchte. Ggf. Bedenkenanzeige an die Bauleitung bei Überschreitungen.		
07.01.03	66,000 m Randdämmstreifen bündig abschneiden	 €	 €
	Überstand von Randstreifen anderer Gewerke an Wänden und Estrichbegrenzungen nach dem Verlegen und Verfugen des Bodenbelages entfernen.		
07.01.04	10,000 St Löcher und Ausbrüche schließen	 €	 €
	Lokales Spachteln von kleineren Schädstellen, Ausbrüchen und Bohrlöchern im Estrich mit geeigneter Reparaturmasse. Tiefe ≤ 5 mm, Einzelstellen bis 20×20 cm. Inkl. Untergrundvorbereitung.		
07.01.05	16,000 m Spachteln von Übergängen	 €	 €
	Spachteln und angleichen von Übergängen zwischen angrenzenden Bodenflächen bei Niveauunterschieden bis 3 mm. Inkl. Schleifen und Reinigung.		
07.01.06	56,000 m² Grundierung Zementestrich systemgerecht	 €	 €
	Liefern und auftragen einer systemkompatiblen Grundierung zur Vorbereitung der Spachtelung bzw. Klebung von Linoleum. Verarbeitung gemäß Systemherstellerangaben.		
07.01.07	56,000 m² Spachtelung Ausgleichsschicht bis 2 mm	 €	 €
	Vollflächiges Spachteln der Bodenfläche mit kunststoffvergüteter Spachtelmasse, Schichtdicke ≤ 2 mm. Oberfläche glatt, schleiffähig, belegreif. Inkl. Material, Einbringen und Abziehen.		
07.01.08	1,200 m² Höhenausgleich im Sauberlaufbereich (Spachtelung 3 mm)	 €	 €
	Spachtelung einer nivellierenden Ausgleichsschicht von ca. 3 mm Dicke im Bereich des abgesenkten Sauberlaufsystems zur Erreichung der exakten Belagshöhe.		
	• Material: zementäre Spachtelmasse, kunststoffvergütet • Oberfläche glatt und belegreif		

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Inkl. Vorbehandlung, Einputzen an Rändern, Schleifen

07.01.09	56,000 m2	 €	 €
	Schleifen und Absaugen Untergrund		

Maschinelles Schleifen der gespachtelten Estrichfläche zur Herstellung eines glatten, haftfähigen Untergrunds für Linoleum. Inkl. absaugen, Entfernen loser Partikel und Reststaub.

	Summe 07.01 Vorbereitende Leistungen Linoleumbelag	 €
--	---	---------

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
07.02	Linoleumbelag		
07.02.01	56,000 m2 Linoleumbelag, Bahnenware, auf Zementestrich, 5 mm Aufbau	€	€
	Liefern und vollflächig verkleben eines homogenen Linoleumbodenbelags in Bahnenform gemäß DIN EN ISO 24011 auf fachgerecht vorbereiteten Untergrund. • Stärke: 2,5 mm, Bahnenbreite: 200 cm • Oberfläche: werkseitige Mehrschichtvergütung, pflegeleicht, strapazierfähig • Farbe: NCS S 5502-Y, Design in Betonoptik, changierendes Anthrazit • Lichtreflexionswert: 23 % • Verlegung: unverfugt, ggf. thermisch verschweißt mit farbgleichem Schmelzdraht • Verlegerichtung: quer zum Raum • Brandverhalten: Cfl-s1 nach EN 13501-1 • Rutschhemmung: R9 nach BGR 181 • antistatisch, stuhlrolleneeignet (Typ W nach EN 12529), für Warmwasser-Fußbodenheizung geeignet • Nutzungsbeanspruchungsklasse: 34 (DIN EN ISO 10874) • Klebstoff: Dispersionsklebstoff, geeignet für Linoleum, emissionsarm (z. B. EC1), passend zum Belaghersteller Hinweis: Untergrundvorbereitung (Grundierung und Spachtelung) ist separat ausgeschrieben. Belagstyp und Farbcode sind vom Bieter anzugeben oder gemäß Bemusterung bereitzustellen. Produkt vom Bieter einzutragen		
07.02.02	11,000 m Linoleumsockel 10 cm hoch (nur verputzte Wand)	€	€
	Herstellen eines Linoleumsockels (Material identisch mit Bodenbelag) auf verputzter Wandfläche. • Höhe: ca. 10 cm • Oberer Abschluss geschnitten, unterer Anschluss gestürzt • Vollflächig verklebt, Ecken mit Gehrungsschnitt • Inkl. Zuschnitt, Andruck, Reinigung und Fugenausbildung		
07.02.03	38,000 m Abschneiden von Linoleum an Holzwänden, passgenau	€	€
	Anpassen des Linoleumbelags ohne Sockelleiste an angrenzende Holzwerkstoffflächen. • Passgenauer Zuschnitt, dicht gestoßen, ohne sichtbare Fuge • Inkl. Kantenentgratung, Reinigung und Sichtkontrolle		
07.02.04	10,000 m Estrichdehnfugenprofil mit Bewegungszone, Edelstahl	€	€
	Liefern und einbauen eines Estrichdehnfugenprofils mit seitlich angeordneten Metallprofilen aus Edelstahl, mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und einer elastischen Bewegungszone gemäß den Herstellerangaben.		

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Profilhöhe: angepasst an den Bodenbelag (inkl. Klebstoffaufbau), ca. 5 mm
- Material: rostfreier Edelstahl, matt oder gebürstet
- Farbe: naturbelassen
- Einbau im Türdurchgang oder entlang geplanter Bewegungsfugen im Estrich
- Inkl. passgenauer Zuschnitt, Ausrichtung, fester Einbau nach Systemvorgabe
- Profilübergänge fugenfrei und eben ausgebildet

07.02.05	56,000 m2	 €	 €
----------	-----------	---------	---------

Schutzabdeckung Linoleum bis zur Abnahme

Temporäre Schutzabdeckung des fertig verlegten Linoleumbelags durch trittfeste, dampfdiffusionsoffene Abdeckmatten bis zur Abnahme.

- Stoßverbindung mit Klebeband, seitlicher Randanschluss
- Entfernung nach Fertigstellung ohne Rückstände

Summe 07.02 Linoleumbelag	 €
----------------------------------	---------

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
07.03	Sauberlauf		
07.03.01	1,200 m2 Eingangsmatte – Sauberlaufsystem	 €	 €
Liefern und passgenau einbauen eines objekttauglichen Sauberlaufsystems mit zusätzlicher Bürstenleiste, als Einlage in abgesenkte Estrichfläche innerhalb einer Türlaibung. Größe ca. 1,0 x 1,2 m. • Aufbauhöhe ca. 22 mm • Trägerprofile: verwindungssteifes Aluminium, unterseitig mit Gehschalldämmung • Trägerprofilfarbe: Aluminium natur eloxiert • Trittfäche: textile Einlage zur Reinschmutzaufnahme + Bürstenleiste (Farbe: schwarz) für erhöhte Reinigungswirkung • Farbe Einlage: anthrazit • Verbindung: kunststoffummanteltes Edelstahlseil • Rutschhemmung: R12 nach DIN 51130 • Brandverhalten: Cfl-s1 nach EN 13501 • Beanspruchungsklasse: 33 – objektgeeignet • Einbau: exakt in Türlaibung eingepasst, mit allseitigem passgenauen Abschluss • Inkl. Anarbeitung an umliegenden Bodenbelag, Füll- und Verankerungsprofilen, sowie Schutz bis Abnahme			
Summe 07.03 Sauberlauf		 €	
Summe 07 BODENBELAGSARBEITEN		 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
08	INNENTÜREN		
08.01	Stahlumfassungszargen mit Holztürblatt		
08.01.01	4,000 St Innentüranlage 1-flg., Vollspantür, HPL, Stahlzarge 2-tlg., Umbragrau	 €	 €
	Liefern und fachgerecht montieren einer 1-flügeligen Innentüranlage, bestehend aus stumpf einschlagendem Vollspantürblatt und zweiteiliger Stahlumfassungszarge für nachträglichen Einbau in Holzbauwände. Türblatt: Vollspantür, mind. 40 mm dick, stumpf einschlagend Klimaklasse: II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Oberfläche: HPL 0,8 mm, Farbe Umbragrau, RAL 7022, matt Kante: verdeckter Anleimer Birke, Radius 2 mm, transparent lackiert Zarge: zweiteilig, Stahl, 1,5 mm, verzinkt und beschichtet in RAL 7022, ohne Bodeneinstand Maße: Rohbaumaß 1010×2260 mm, LDB ≥ 900 mm, Wanddicke ca. 176 mm Bandtechnik: 2 × 3-dimensional verstellbare Bänder, matt vernickelt inkl. Gegenstücke Schloss: Objekt-Einsteckschloss, vorgerichtet für Profilzylinder Vorbereitung für Drückergarnitur, Standardbohrung (1050 mm über OFF) Türkennzeichnung gemäß Plan (z. B. T0-01-1 DIN L / R)		
08.01.02	4,000 St Drückergarnitur Edelstahl	 €	 €
	Liefern und montieren einer hochwertigen Drückergarnitur aus Edelstahl in abgestimmter Formensprache zu den Fenstergriffen. Modernes Handformdesign mit rundem Drückerhals und einer auf der Vorderseite flachen, annähernd rechteckigen Handhabe mit großen Eckradien sowie deutlich spürbaren Kanten. Im Übergang zur Rückseite folgt eine umlaufend gleichbleibende Lichtkante, die in einen segmentbogenförmigen und zum Drückerende hin deutlich verjüngenden Querschnitt übergeht. Form: L-Form Handhabe: Länge 135 mm, Griffhals 57 mm Rosette: 32,5 × 70 × 14 mm, Cliptechnik, verdeckte Verschraubung, Drückerführung Ausführung: Edelstahl fein matt PZ-Rosette, vorbereitet für Profilzylinder Lieferung inkl. Montagematerial, Einbauhöhe 1050 mm über OFF		
	Produkt vom Bieter einzutragen		
	Summe 08.01 Stahlumfassungszargen mit Holztürblatt	 €	

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
08.02	Türstopper		
08.02.01	4,000 St Bodentürstopper mit Hartgummipuffer, Edelstahl Liefern und montieren eines Bodentürstoppers zur Begrenzung des Türöffnungswinkels. Durchmesser: 70 mm Gehäuse: Edelstahl, matt gebürstet Puffer: eingelassener Hartgummiring, schwarz Unterlegplatte: schwarz Befestigung: verdeckt, mit Schrauben und Dübeln Montage ortsbezogen nach Türanschlag Inkl. Montage, Bohrung, Justierung und Kontrolle	 €	 €
	Summe 08.02 Türstopper		 €
	Summe 08 INNENTÜREN		 €

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.01	Baustelleneinrichtung / Vorarbeiten	 €
01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	 €
02.01	Vorbereitende Leistungen Trockenbau	 €
02.02	Wände	 €
02.03	Vorsatzschalen	 €
02.04	Abkofferungen	 €
02.05	Abhangdecken	 €
02.06	Übergänge zu Holzkonstruktion	 €
02	TROCKENBAUARBEITEN	 €
03.01	Vorbereitende Leistungen Putz	 €
03.02	Wärmedämmung (innenseitig)	 €
03.03	Putzarbeiten	 €
03	INNENPUTZARBEITEN	 €
04.01	Vorbereitende Leistungen Estrich	 €
04.02	Dämmung unter Estrich	 €
04.03	Estrichkonstruktion	 €
04.04	Zusatzmaßnahmen	 €
04	ESTRICHARBEITEN	 €
05.01	Wandflächen	 €
05.02	Deckenflächen	 €
05.03	Bodenflächen	 €
05	MALERARBEITEN	 €

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
06.01	Vorbereitende Leistungen Fliesen	 €
06.02	Abdichtungsarbeiten (Innenräume)	 €
06.03	Boden- und Wandfliesen	 €
06.04	Einbauten / Spiegel	 €
06	FLIESENARBEITEN	 €
07.01	Vorbereitende Leistungen Linoleumbelag	 €
07.02	Linoleumbelag	 €
07.03	Sauberlauf	 €
07	BODENBELAGSARBEITEN	 €
08.01	Stahlumfassungszargen mit Holztürblatt	 €
08.02	Türstopper	 €
08	INNENTÜREN	 €

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	 €
02	TROCKENBAUARBEITEN	 €
03	INNENPUTZARBEITEN	 €
04	ESTRICHARBEITEN	 €
05	MALERARBEITEN	 €
06	FLIESENARBEITEN	 €
07	BODENBELAGSARBEITEN	 €
08	INNENTÜREN	 €
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 50

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Inhaltsverzeichnis